

RAHMENVERTRAG

Vertragspartner

Unternehmen Junior Welt e.V.

vertreten durch: vertreten durch:

Straße:

Ort :

Tel:

Datum:

Unterschriften:
(Unternehmensvertreter) (Vertreter des Vereins "Junior Welt")

Folgende Punkte sind durch diesen Vertrag geregelt:

1. Der Verein "Junior Welt" stellt der Unternehmung folgende Plätze zur Verfügung:

Art der Plätze	Stundenkontingent	Anzahl
Gruppenform I		
Gruppenform II		
Gruppenform III		

2. Beitragsregelung

- 2.1 Die Unternehmung muss einen monatlichen Beitrag zahlen.
Zurzeit wird ein monatlicher Betrag von: **Euro 150** für einen Betreuungsplatz erhoben.

Die monatlichen Zahlungen sollen auf das Konto des Vereins Junior Welt bis spätestens zum 3. Werktag eines Monatsanfangs erfolgen.

- 2.2 Die von den Erziehungsberechtigten zu leistenden Elternbeiträge bleiben von dieser Regelung unberührt. Sie werden durch das Jugendamt der Stadt Velbert erhoben.
- 2.3 Die geforderten Beiträge sind auch für die Schließungszeit während der Ferien oder bei einer Schließungszeit wegen besonderer Vorkommnisse (höhere Gewalt, Infektionskrankheit etc.) zu entrichten.
Die Monatsbeiträge sind ebenfalls in voller Höhe zu zahlen, wenn ein Kind aus Krankheitsgründen die Einrichtung nicht besuchen kann oder wenn sie auf Wunsch der Erziehungsberechtigten der Einrichtung teilweise oder regelmäßig fernbleiben.

3. Vertragsdauer und Vertragsende

Der Vertrag beginnt mit der Aufnahme des zu betreuenden Kindes und endet mit der Einschulung des Kindes.

Eine Kündigung ist möglich, wenn die Eltern aus dem Unternehmen ausscheiden. Sie kann aber nur drei Monate vor Ende des Kindergartenjahres erfolgen.

4. Vergabe von Betreuungsplätzen

Der für die Unternehmung zur Verfügung gestellte Betreuungsplatz wird vom Unternehmen selbst intern vergeben.

Sollte ein Kind, das für eine Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung vom Unternehmen vorgeschlagen worden ist, von der Einrichtung ausgeschlossen werden, so ist das Unternehmen berechtigt sofort eine Ersatzbenennung vorzunehmen.

5. **Meldung der Personensorgeberechtigten und der zu betreuenden Kinder**

Das Unternehmen hat vor Inanspruchnahme des erworbenen Kinderbetreuungsplatzes die Personensorgeberechtigten und deren Kinder dem Verein Junior Welt zu melden. Die Personensorgeberechtigten müssen vom Unternehmen darauf hingewiesen worden, dass für das zu betreuende Kind ein Betreuungsvertrag mit dem Verein "Junior Welt e.V." geschlossen werden muss.

7. **Anerkennung des Betreuungsvertrages**

Das Unternehmen erkennt den Betreuungsvertrag, der zwischen den Personensorgeberechtigten und dem "Junior Welt e.V." geschlossen wird, an.

8. **Schluss Bestimmungen**

Mündliche Nebenabreden außerhalb des Vertrages sind nicht getroffen worden; nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Form.

Beide Parteien verpflichten sich, vor Anrufung der ordentlichen Gerichte Streitigkeiten in einem Schlichtungsverfahren beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe - Stadt Velbert - einer gütlichen Einigung zuführen zu wollen.

Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine von den Parteien unterzeichnete Ausfertigung.

Vertragsbeginn ist der